

Vorlage Nr. 255/20

Betreff: **Medienentwicklungsplanung und IT-Administration an Schulen: Entwicklung und Personalressourcen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss	24.06.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produktgruppe 85	Schulen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	70.000 €	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	70.000 €	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 850			
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung) sowie ab 2021 im Wege der Haushaltsplanung abzusichern			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Einsatzes von digitalen Medien an den Schulen der Stadt Rheine zur Kenntnis.
2. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den Stellenbedarf in der Schul-IT zu ermitteln und zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2021f. vorzulegen. Zur vorläufigen Bewältigung des bereits bestehenden Aufgabenvolumens stimmt der Schulausschuss der auf zunächst ein Jahr befristeten Besetzung einer zusätzlichen IT-Systemadministratorenstelle zu.

Begründung:

1. Einleitung

Die Stadt Rheine hat bereits frühzeitig begonnen, die IT-Ausstattung der Schulen systematisch voranzutreiben und einen zentralisierten Ansatz zur Inbetriebnahme, Wartung und Betrieb der Ausstattung zu entwickeln und umzusetzen. Die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung eines kommunalen Medienentwicklungsplans in den Jahren 2010 und 2017 ist die Grundlage dafür. Aus den zunehmenden Anforderungen an die schulische IT-Ausstattung als festen Bestandteil einer selbstverständlich nutzbaren Infrastruktur durch Fachkräfte an der Schule als auch durch die Schülerschaft ergeben sich Anforderungen an professionalisierte und schulübergreifende IT-Supportstrukturen.

2. Wachsende Anforderungen aufgrund geänderter Verordnungen und Vorgaben

„Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ (§ 79 Schulgesetz NRW).

Mit dem "Digitalpakt Schule" wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Bund stellt dafür fünf Milliarden Euro zur Verfügung, allein 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Davon entfallen auf den Schulträger der städtischen Schulen der Stadt Rheine insgesamt 2.958.346 €. Nach einer Änderung des Grundgesetzes und der Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung haben Bund und Land den Digitalpakt im Mai 2019 gestartet. Die Schulträger können die Mittel in ihrem Bundesland beantragen. Die einzelnen Schulen sind aufgefordert, eigene didaktische Konzepte für das digitale Lernen zu erstellen und anzupassen. Ferner sind zusätzliche Mittel zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten zur Unterstützung des Lernen auf Distanz angekündigt sowie aktuell durch den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 auch eine Beteiligung an der Finanzierung und Ausbildung von Administratoren, sofern das jeweilige Bundesland die Weiterbildung der Lehrkräfte verstärkt. Konkrete Einzelheiten sind hier jedoch noch abzuwarten.

Der Schulträger ist der wichtigste strukturelle Partner bei der medialen Entwicklung an Schulen. Mit ihm müssen systematische Strukturen für eine fortlaufende Kooperation geschaffen werden, um sich beispielsweise über folgende Fragen zu verständigen:

- Netzanbindung,
- IT-Grundstruktur,
- mediale Ausstattung,
- Fragen des Betriebs,
- Support,
- Administration,
- Wiederbeschaffung,
- Informationssicherheit und Jugendschutz.

Die Ausstattung der Schulen mit Medien dient der Verbesserung des Lernens im Unterrichtsalltag. Dieser hat sich durch den Einsatz der digitalen Medien verändert.

Lernen mit digitalen Medien führt zu anderen Formen des Lehrens und Lernens, z. B. vom tendenziell eher »Lehrer zentrierten« zum verstärkt »Schüler orientierten« Unterricht. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler bestimmte Fertigkeiten und Kompetenzen (Medienkompetenzen) während ihrer Schullaufbahn erwerben.

Die Gestaltung der schulischen Bildung in der digitalen Welt erfordert eine enge und systematische Zusammenarbeit von Kommunen bzw. Schulträgern und Schulen.

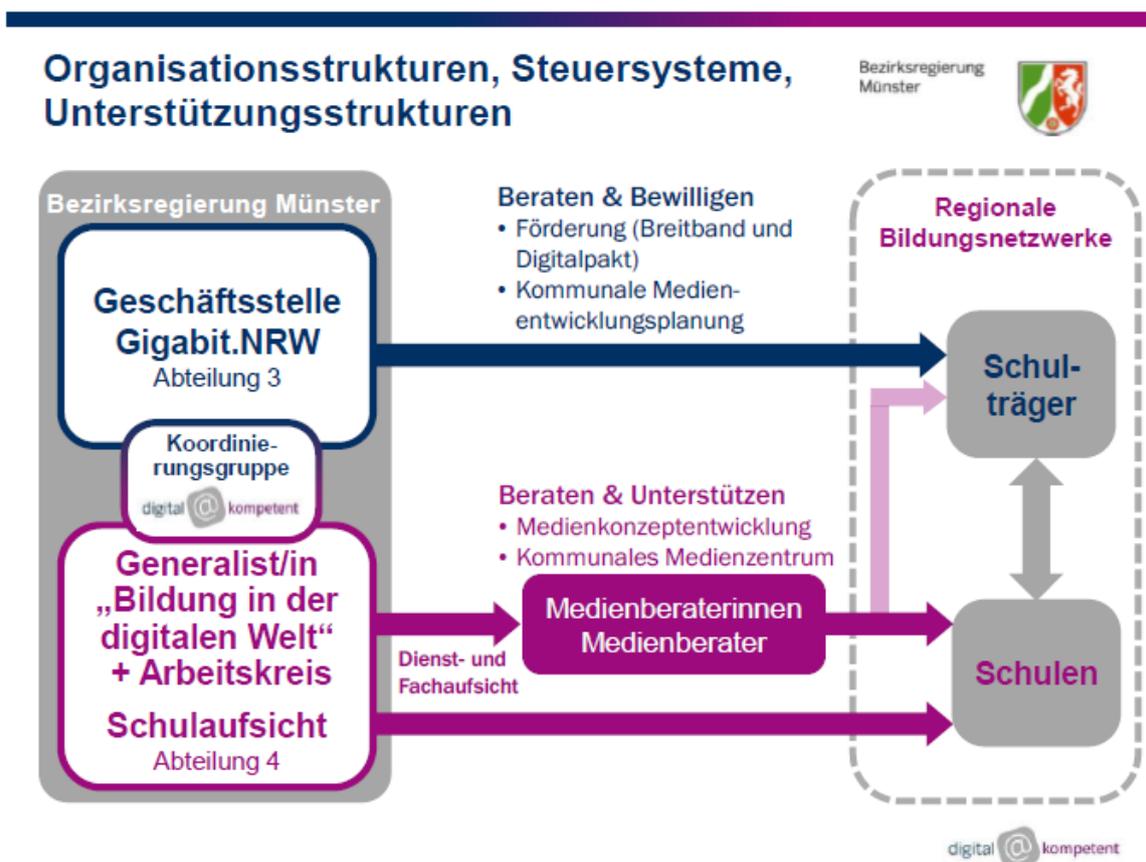


Abb. Quelle: Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes (Bezirksregierung Münster)

Die Schulverwaltung der Stadt Rheine ist unter anderem Ansprechpartnerin der Schulen für die Medienkonzeptentwicklung. Sie berät die städtischen Schulen hinsichtlich der Möglichkeiten zur technischen Umsetzung, koordiniert die Beschaffung, definiert Standards und ist zuständig für den Support der installierten medialen Ausstattung.

Weiterhin arbeitet sie eng mit der Geschäftsstelle Gigabit.NRW zusammen.

Die Geschäftsstelle Gigabit.NRW unterstützt die Kommunen beim geförderten Ausbau des Breitbandnetzes und ist verantwortlich für die Umsetzung der Förderung. Sie begleitet Schulträger auch bei der Umsetzung des DigitalPaktes NRW und ist für Antragsbearbeitung und -bewilligung zuständig. Dazu bietet sie Unterstützung und Beratung bei den Grundlagen der kommunalen Medienentwicklungsplanung.

3. Situation in Rheine

Die städtischen Schulen der Stadt Rheine verfügen über 540 für den Unterricht genutzte Klassen- und Kursräume. Darüber hinaus findet die Digitalisierung der Schulen unter anderem in den Büros, Lehrerzimmern, Mensen und weiteren Mehrzweckräumen statt. Die mediale Ausstattung der Schulen für eine digitale Unterstützung des Unterrichts, und seit neustem auch der Unterstützung im Bereich Lernen auf Distanz, ist erklärtes Ziel der Stadt Rheine.

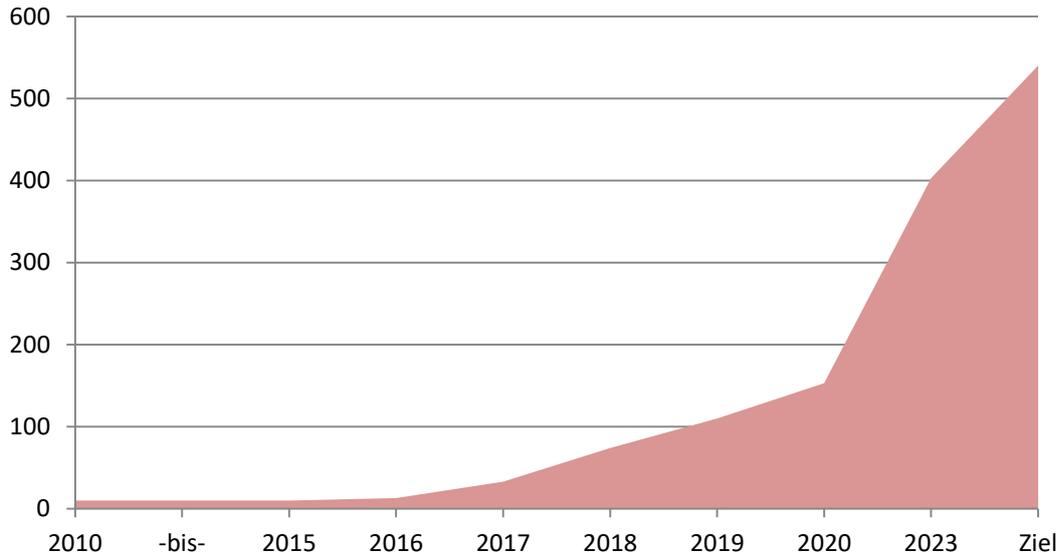
Dabei geht es nicht nur um die Umsetzung von einmalig festgelegten Zielen, vielmehr liegt die Herausforderung in der Aktualisierung und Fortschreibung von definierten Zielen. Nicht nur die Technik - sondern auch die pädagogischen Einsatzkonzepte entwickeln sich schon während der Umsetzung bestehender Standards fort. Nachdem in den letzten Jahren grundsätzliche Fragestellungen zu klären waren und Grundlegende Weichenstellungen intensiv vorbereitet werden mussten, beschleunigt sich derzeit zunehmend die Umsetzung hinsichtlich der Schaffung einer Infrastruktur sowie die Versorgung mit Präsentations- und Endgeräten.

Diese Entwicklung lässt sich anhand der folgenden Schaubilder verdeutlichen:

Digitale Tafelsysteme

Jahr	2010	-bis-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2023	Ziel
Anzahl	10		10	13	33	74	110	153	403	540

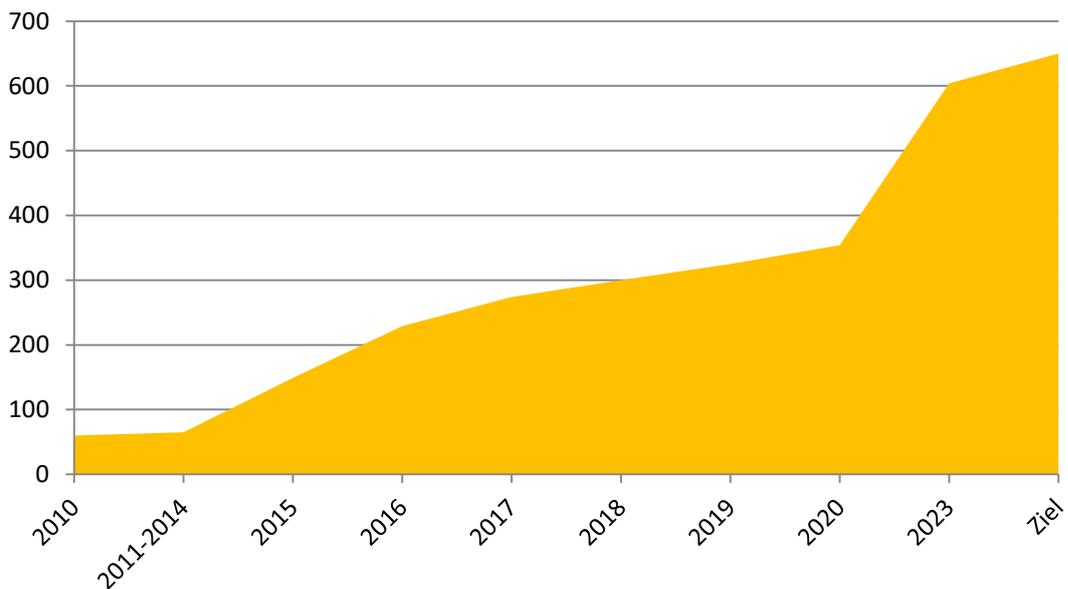
Digitale Tafelsysteme



eingeriichtete Netzwerkgeräte

Jahr	2010	2011-2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2023	Ziel
Anzahl	60	65	149	229	274	300	325	354	604	650

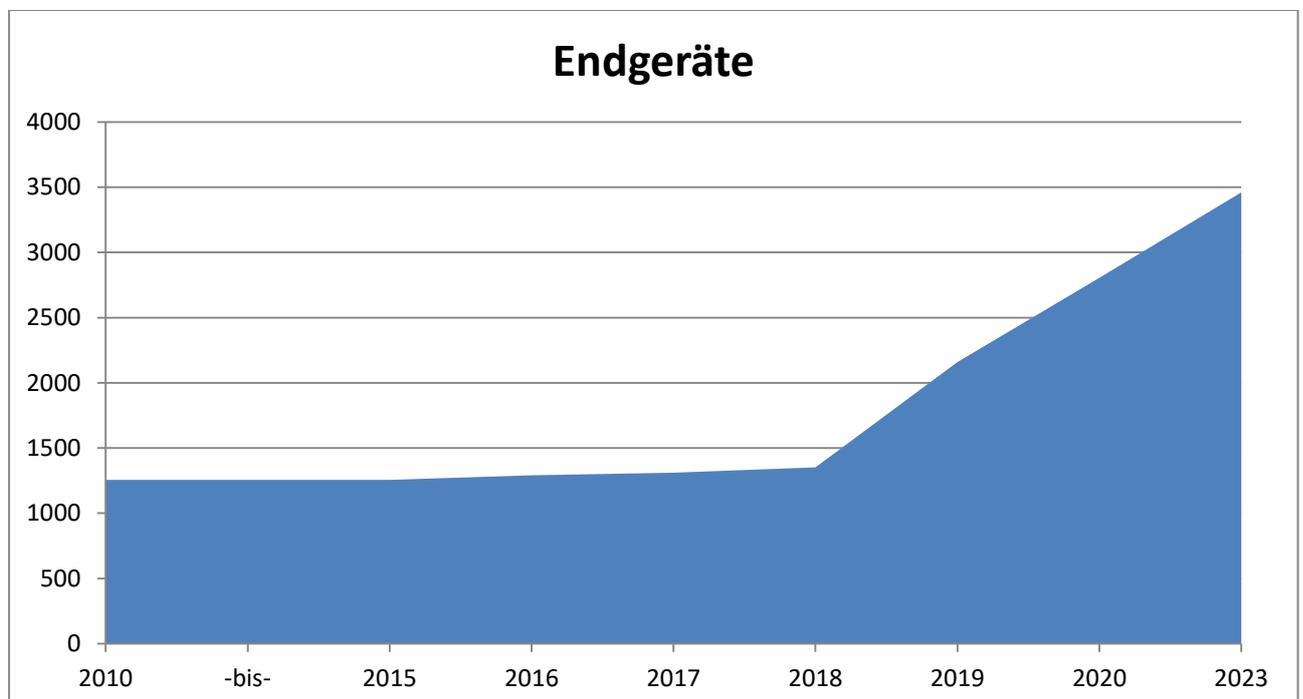
eingeriichtete Netzwerkgeräte



Besonders deutlich wird der Anstieg des eingesetzten „Geräteparks“ beim Blick auf die Gesamtzahl der genutzten Endgeräte:

Gesamtzahl der genutzten Endgeräte*:	2010	-bis-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2023	Ziel
Tafelsysteme*	10	10	10	13	33	74	110	153	403	540 (Vollausstattung)
Tablets	0	0	0	0	0	0	748	1496	1748	8136 (1 je SuS)
Druckgeräte (Kopierer, Sonstige Drucker)	150	150	150	150	150	150	150	158	158	Bedarfsdeckend
Telefonanlagen	23	23	23	23	23	23	23	23	23	1 (Zentral)
Schüler-Rechner / Lehrerarbeitsplätze	976	976	976	1008	1008	1008	1008	1008	1008	Bedarfsdeckend
Verwaltung, Sekretariat, Hausmeister	97	97	97	97	97	97	120	120	120	Bedarfsdeckend

*hinsichtlich der Definition von Endgeräten wurde in dieser Aufstellung jeweils ein Tafelsystem bestehend aus Tafel (mit Beamer), PC und Dokumentenkamera als ein Gerät definiert



4. Personelle Ausstattung lt. Stellenplan

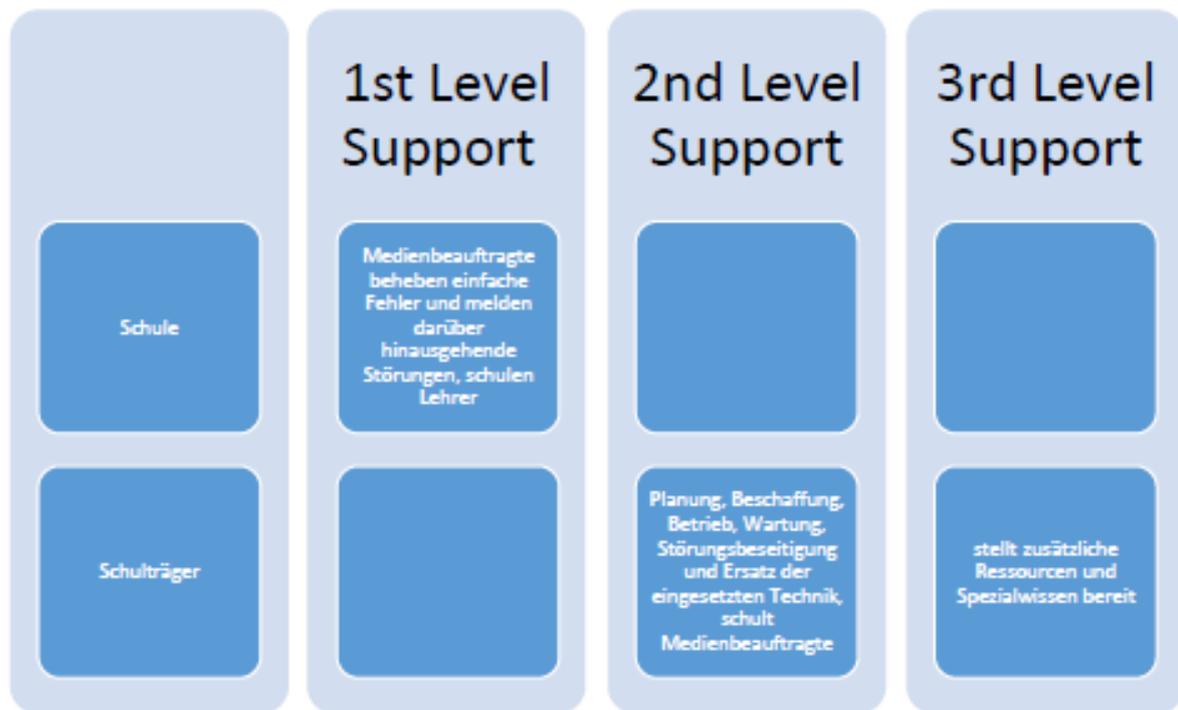
Im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2010 ist eine Systemadministratorenstelle eingerichtet worden. Im Jahre 2018 wurde eine weitere Systemadministratorenstelle für die Betreuung der schulischen Verwaltungen eingerichtet.

Weiterhin verfügt die Schul-IT seit 2019 über einen Ausbildungsplatz Fachinformatiker Systemintegration.

Darüber hinaus unterstützen die Schüler des Berufskollegs den Support der Schul-IT an den Grundschulen. An den weiterführenden Schulen übernehmen Lehrkräfte Aufgaben im 1st-Level-Support. Die Definition und der Umfang sind im Medienentwicklungsplan der Stadt Rheine beschrieben.

Derzeit besteht ein Vertrag mit einem externen Dienstleister. Hierüber wurden in den letzten Jahren zusätzliche Dienstleistungen im 3rd-Level-Support erbracht.

Die Support-Strukturen sind im Medienentwicklungsplan der Stadt Rheine unter Punkt 6.9 beschrieben. Der Schulträger sorgt für Second-Level-Support durch eigenes Personal.



Die extern erbrachten 3rd-Level-Supportleistungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 311 Stunden. Das entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 6 Stunden.

Fazit:

Die Schul-IT-Systemadministration umfasst grundsätzlich folgende Aufgabenbestandteile:

Konzeption: 26%

Einrichtung von Geräten:	46%
Support, Beratung:	28%

Es wird deutlich, dass sich allein im Zeitraum von 2018 die Anzahl der zu betreuenden Endgeräte verdoppelt hat. Die Supportanfragen und der Schulungsaufwand sind im Verhältnis zu den eingesetzten Geräten ebenfalls gestiegen. Die aktuelle Entwicklung im Bereich des Lernens auf Distanz und die zu erwartenden, zusätzlich zu beschaffenden, Endgeräte für die Bereitstellung für Schüler macht deutlich, dass eine verlässliche Bemessung des Personalbedarfs in der Schul-IT notwendig ist.

Empfehlung:

- 1. Ermittlung des Stellenbedarfs:** Die Verwaltung plant, gemeinsam mit dem Zweckverband der Kommunalen Anwendergemeinschaft West (kurz KAAW; die Stadt Rheine ist Mitglied des Zweckverbands) den Stellenbedarf für die Schul-IT der Stadt Rheine gutachterlich ermitteln zu lassen. Da auch der Kreis Steinfurt sowie zahlreiche Kommunen des Kreises Mitglieder der KAAW sind, liegen Erfahrungswerte, Strukturen und Kompetenzen vor, eine Bemessungsgrundlage für die Stadt Rheine entwickeln zu lassen. Die Kosten für die Erstellung dieses Gutachtens werden sich voraussichtlich auf rund 10.000 Euro belaufen und könnten in 2020 über das Budget der Schulverwaltung gedeckt werden. Die Ergebnisse sollen dem Schulausschuss zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2021ff. vorgelegt werden.
- 2. Bereitstellung zusätzlicher Personalressource**
Bereits anhand der vorangehenden Ausführungen ist nachvollziehbar, dass die Digitalisierung an Schulen nicht nur erhebliche finanzielle Ressourcen für die Ausstattung der Schulen verlangt. Um die technischen Möglichkeiten auch zielgerichtet zur Anwendung zu bringen und stets verfügbar zu halten, ist personelle Ressource notwendig. Da ein steigender Stellenbedarf absehbar ist, soll eine weitere Personalressource bereits im 2. Halbjahr 2020 im Umfang von 1,0 bereitgestellt werden. Die Besetzung der Stelle soll zunächst befristet auf ein Jahr erfolgen. Nach dem aktuellen Sachstand kann eine Deckung der in 2020 anfallenden Kosten über die gesamtstädtischen Personalaufwendungen gewährleistet werden. Die anteiligen Personalaufwendungen für das kommende Jahr sind bei den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2021 zu berücksichtigen.